

# Standesamt Saarbrücken

## Kontaktnachverfolgung

**Liebes Brautpaar,**

zurzeit durchleben wir eine schwierige Situation. Um Ihnen dennoch den schönsten Tag Ihres Lebens zu ermöglichen, bitten wir um Beachtung der unten genannten Hinweise.

Auch wir sind verpflichtet Kontaktdaten aufzunehmen. Füllen Sie hierzu dieses Formular aus. Bitte beachten Sie, dass unsere verschiedenen Trauorte jeweils eine unterschiedliche maximale Anzahl an anwesenden Personen zulassen. Hier eine Übersicht:

Maximal mögliche Personenzahl*		
Rathausfestsaal	Insg. 32 Personen	Mit negativem Corona Schnelltest/vollständig geimpft/genesen
Rathaus Dudweiler	Insg. 10 Personen	„
Güdingen Scheune	Insg. 17 Personen	„
Bergmannskapelle	Insg. 12 Personen	„
Deutschherrnkapelle	Insg. 29 Personen	„

\*= Hierzu zählen alle Personen (Erwachsene + Kinder)

**Zum Datenabgleich ist ein Identitätsnachweis (Ausweis, Reisepass, ID-Karte), sowie ein Nachweis (Test, Impf- oder Genesungsbescheinigung) vorzulegen.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich nur die auf dem Kontaktnachverfolgungsformular benannten Personen im Rathaus / am Außentrauort aufhalten dürfen.

Aufgrund des vergrößerten Arbeitsablaufs bitten wir Sie, sich bereits **30 Minuten vor Ihrer Trauung** bei uns einzufinden.

**Bitte senden Sie das Formular zur Kontaktnachverfolgung ausgefüllt mindestens 2 Werktage vor der Eheschließung an [standesamt@saarbruecken.de](mailto:standesamt@saarbruecken.de) zurück. Bei allen Feldern handelt es sich hierbei zwingend um Pflichtfelder.**

**Wir bitten um Verständnis, dass weitere Personen Ihre Trauung nur begleiten können, wenn uns das Kontaktnachverfolgungsformular rechtzeitig vorliegt.**

Sollte bei Ihnen oder einem der anwesenden Gäste innerhalb von 14 Tagen nach der Eheschließung positiv Corona festgestellt werden, sind Sie dazu verpflichtet, uns umgehend darüber zu informieren: [standesamt@saarbruecken.de](mailto:standesamt@saarbruecken.de)

### **Nachweis über Impfung und Corona-Infektion:**

Geimpfte Personen müssen einen Nachweis über die vollständige Impfung (letzte Impfung muss zum Trautermindereinstens 14 Tage zurückliegen) vorlegen. Genesene Personen müssen einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis über eine bereits erfolgte Infektion vorlegen, die zugrundeliegende Testung (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) darf mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegen.

### **Anforderungen an den Corona-Schnelltest:**

- Der Test muss die Anforderungen des RKI erfüllen:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)
- Das Testergebnis darf nicht älter als 24 Stunden zum Zeitpunkt der Trauung sein.
- Das Testergebnis ist durch die durchführende Stelle (Testzentrum, Schulen, Apotheken, Ärzte, Betriebe und Behörden) schriftlich (bevorzugt in Papierform) zu bescheinigen.
- Testerfordernis für Kinder ab 6 Jahre.

### **TIPP – Hier finden Sie ein Testzentrum in Ihrer Nähe:**

<https://www.saarland.de/DE/portale/corona/impfungstest/testzentrum/testmoeglichkeiten/schnelltestskommunen.html>

Im Saarbrücker Rathaus St. Johann befindet sich ebenfalls ein Schnelltest-Zentrum.

Vielen Dank für Ihr Verständnis  
Das Team des Standesamtes Saarbrücken

### Einwilligung zur Datennutzung:

Gemäß der aktuellen Corona-Verordnung sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten zu erheben, damit im Falle einer Corona-Infektion eine Nachverfolgung von Kontaktdaten durch die Behörden erfolgen kann.

Das zuständige Gesundheitsamt ist dazu berechtigt, die Daten bei uns abzufragen. Die von Ihnen angegebenen Daten vernichten wir nach Ablauf der amtlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist. Wir verwenden die von Ihnen angegebenen Daten zu keinem anderen als dem hier angegebenen Zweck.

### Bestätigung der Dateneingabe

Hiermit bestätige ich, dass alle Angaben von mir wahrheitsgetreu angegeben wurden. Eine Unterschrift ist im Rahmen der elektronischen kontaktlosen Übermittlung nicht nötig, kommt hiermit aber dem gleich.